



INFOBLATT SELBSTSTELLER

Sie haben eine Ladung zum Strafantritt erhalten und haben sich bei der JVA Meppen zum Strafantritt zu stellen. Von der Einweisungsbehörde haben Sie „Allgemeine Hinweise“ hierzu erhalten. Zudem beachten Sie bitte folgendes:

Folgende Artikel dürfen mitgebracht werden (Liste nicht abschließend):

- 5 Hosen (Jeans-, Stoff-, oder Jogginghosen ohne Nieten)
- 7 Oberteile (Pullover, Joggingjacke oder Oberhemden)
- 8 T-Shirts
- je 10 Unterhemden | Unterhosen | Paar Socken
- 2 Schlafanzüge
- 1 Bademantel
- 4 Paar Schuhe (inkl. Sportschuhe, keine Springerstiefel)
- 2 Paar Badelatschen/Hausschuhe
- je 1 Sommer- und Winterjacke
- 1 Tagesdecke, ungefütert, ungesteppt, max. 160x200 cm
- 1 Gebetsteppich, max. 100x150 cm
- 2 Satz Bettwäsche komplett (Kissen, Bettbezug, Bettlaken)
- 1 Kissen mit Reißverschluss, ohne Kunststoffanteile, max. 40x60 cm
- 1 Badetuch
- 2 Handtücher
- je 2 Gürtel und Mützen

- *Lederbekleidung, Uniform-ähnliche Bekleidung (z.B. Camouflage) sowie Kleidungsstücke mit verbotenen Symbolen sind nicht genehmigungsfähig.*
- *Sämtliche Wäsche muss waschmaschinen- und trocknergeeignet sein.*
- *Im Laufe Ihrer Inhaftierung haben Sie die Möglichkeit, Ihren Bedarf an Kleidung anzupassen und sich ggf. neu zusenden zu lassen.*

Elektrische Geräte (bis maximal 1500 Watt Leistung)

- Radio oder Radiorecorder, CD-Player, DVD Player oder Blu-ray-Player
 - Elektrorasierer, elektrische Zahnbürste
 - Wasserkocher mit Abschaltautomatik
 - Spielekonsolen (ausschließlich Wii Mini, Playstation 1 oder Gameboy)
- *Mitgebrachte elektronische Geräte dürfen NICHT Bluetooth- oder WLAN-fähig sein, werden auf Ihre Kosten vor der Aushändigung überprüft und versiegelt, und vorhandene USB-Schnittstellen werden ausgegossen.*
- *Ein TV-Gerät wird Ihnen von der JVA Meppen zur Verfügung gestellt.*

Dokumente → Bei der Aufnahme in die Justizvollzugsanstalt Meppen müssen Sie sich ausweisen/Ihre Identität nachweisen. Bitte bringen Sie einen gültigen **Personalausweis** oder ein vergleichbares Dokument mit.

Es wird empfohlen, **Versicherungsnachweise, Beschäftigungsnachweise, Nachweise zur Sozialversicherung** o.ä. der letzten drei Jahre mitzubringen.

Medikamente → Sind Sie auf die Einnahme von Medikamenten angewiesen, dann setzen Sie bitte vor Strafantritt mit unserem medizinischen Dienst in Verbindung.

Zahlungsmittel → Der Besitz von Bargeld ist in der JVA Meppen nicht gestattet. Es besteht die Möglichkeit, bei Ihrer Aufnahme Bargeld auf einem internen Konto einzuzahlen. Darüber haben Sie die Möglichkeit, in der JVA Meppen bargeldlos z.B. Nahrungs- und Genussmittel oder auch Elektrogeräte zu erwerben. Die Einzahlungssumme sollte **194,16 €** nicht überschreiten.

→ *Alle in die JVA Meppen eingebrachten Gegenstände werden Ihnen bei der Aufnahme vorerst abgenommen und unserem Sicherheitsdienst zur Kontrolle zugeleitet. Nach erfolgter Überprüfung werden Ihnen die Gegenstände zeitnah wieder ausgehändigt.*

In die JVA Meppen dürfen Sie NICHT einbringen (Liste nicht abschließend):

- Nahrungs- und Genussmittel (z.B. Zigaretten & Tabak, Gewürze, E-Zigaretten, Vapes)
 - Alkohol und andere berauschende Mittel
 - Medikamente und Tabletten (außer nachweislich verordnete)
 - Flaschen, Tuben, Spraybehälter (z.B. Deospray, Rasierschaum)
 - Hygieneartikel jeglicher Art
 - elektr. Feuerzeuge & nachfüllbare Feuerzeuge, (z.B. BIC & Poppel), Streichhölzer, Kerzen, Feuerzeugbenzin und Feuerzeuggas
 - Mobiltelefone, Smartwatches
 - Kassetten, CDs / DVDs / CD-ROMs FSK 18, Speichermedien im Allgemeinen
 - Bücher, Zeitungen und Zeitschriften, Stifte (z.B. Füller & Tintenpatronen)
 - Schreibpapier und Umschläge sowie Briefmarken
 - Waffen, Stöcke, Werkzeuge
 - TV-Geräte, PCs, Laptops, Schreibmaschinen mit Textspeicher
 - große Gepäckstücke, Fahrräder und Kraftfahrzeuge jeglicher Art.
- *Sollten Gegenstände eingebracht werden, die nicht erlaubt sind, werden Ihnen diese abgenommen und - sollte ihre Aufbewahrung nach Art und Umfang nicht möglich sein - auf Ihre Kosten aus der Justizvollzugsanstalt entfernt!*